



Prof. Dr. Steffen Fleßa

Lehrstuhl für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre und
Gesundheitsmanagement

23.08.2023

Abschlussprüfung B.Sc. BWL

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc. BWL) vom 29. Juni 2017 muss eine „modulübergreifende Prüfung“ (§9) abgelegt werden. Für Studierende, die diese Abschlussprüfung am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement ablegen, gelten folgende Regelungen:

- (1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfungsleistung.
- (3) Prüfungsrelevant sind die vier von dem*der Studierenden gewählten Teilbereiche.
- (4) Zusätzlich wird das Verbundwissen der ABWL geprüft, soweit es zum Verständnis der gewählten Teilbereiche grundlegend ist.
- (5) Die gewählten Vertiefungsmodule müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (6) Die Prüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden. Den Prüfungstermin legt der Lehrstuhl fest, das Zentrale Prüfungsamt kommuniziert ihn an den*die Kandidat*in.

Literaturempfehlung:

- Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Domschke, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Fleßa, Planen und Entscheiden in Beruf und Alltag

Bestehende rechtliche Vorgaben sowie insbesondere prüfungsrechtliche Fragen in der Zuständigkeit des Zentralen Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses bleiben von dieser Regelung unberührt. Insbesondere ist der*die Studierende selbständig für die Anmeldung beim Zentralen Prüfungsamt verantwortlich.

Gez. Fleßa